

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16
der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel der
Ortsteilbürgermeisterin (Zusatzbeschluss)

Drucksache

1960/22

Ortsteilrat
Gottstedt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	01.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 0242/22 vom 22.02.2022 werden entsprechend § 19 (a) und (f), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, weitere finanzielle Mittel i.H.v. 50,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

01.11.2022, gez. D. Sommer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 50,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	50,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt zusätzliche finanzielle Mittel zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben.